Bundesstadt Bonn	TOP		
Die Oberbürgermeisterin	BE	Herr Krämer	
Amt 23	Beschlussvorlage		
	X öffentlich		nicht öffentlich
	Drucksachen-Nr.		
	0410716NV3		
	Externes Dokument		

Betreff

Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gem. § 24. GO NRW

Terres des hommes, Arbeitsgruppe Bonn Frau Simone Thöne, Trierer Str. 55, Whg. 63, 53115 Bonn

Betr.: Neue Vergabepraxis der Stadt, die verhindern soll, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden

Begründung der Dringlichkeit

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage DS-Nr. 0410716 berichtet, wurde das Thema im Beirat für das Beschaffungswesen des Dt. Städtetages sowie anschließend verwaltungsintern erörtert. Aufgrund der komplexen Materie konnte die ämterübergreifende Abstimmung nicht fristgerecht vorgelegt werden. Die Versendung als Nachtrag ist notwendig um die Beratungsfolge noch vor der Sommerpause abschließen zu können.

Finanzielle Auswirkungen			Stellenplanmäßige Auswirkungen		
Ja, sh. Begründung	X	Nein	Ja, sh. Begründung	X	Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 23	04.06.2004	gez. Krämer
VR 01	07.06.2004	gez. Frau Dr. Hohn-Berghorn
Amt 56	07.06.2004	gez. Dr. Zolondek
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		am 08.06.2004

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Bau- und Vergabeausschuss	17.06.2004	einstimmig bei 1 Eh Grüne und 1 Eh FDP	3
Hauptausschuss	01.07.2004	oV. vw. in Rat	1
Ausschuss für Internationale Beziehungen und Lokale Agenda	06.07.2004	einstimmig	3
Rat	08.07.2004	Geänd. E, sh. EB	1

Beschlussvorschlag

1. Die Antragsteller erhalten eine Mitteilung im Sinne der Beschlussfassung zu 2. sowie der Stellungnahme der Verwaltung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den von der Thematik betroffen Vergabebereichen zunächst die potentiellen Bewerber zu informieren, um dann bei Ausschreibungen eine bestätigende Erklärung zur Einhaltung von Standards, die ausbeuterische Kinderarbeit verhindern, einzufordern, die Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb ist.

Begründung

Die Arbeitsgruppe Bonn von "terre des hommes" beantragt mit Schreiben vom 11.02.2004, dass die Stadt durch eine neue Vergabepraxis verhindern soll, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beschaffen.

Die Antragsteller greifen mit ihrem Bürgerantrag eine Initiative "Aktiv gegen Kinderarbeit" der Gruppierung "Earthlink e.V." auf. Teil dieser Initiative ist es, die Bürgerschaft aber auch die Stadtverwaltungen selbst für das Thema zu sensibilisieren und zu Maßnahmen gegen Kinderarbeit zu motivieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hatte in Ihrer Mitteilungsvorlage DS-Nr. 0410716 bereits berichtet und darauf hingewiesen, dass man das Thema zunächst interkommunal im Beirat für Beschaffungswesen des Deutschen Städtetages sowie anschließend verwaltungsintern erörtern möchte. In diesem Zusammenhang wurde bereits das Thema Kinderarbeit ausführlich beleuchtet.

Sowohl im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs als auch in den verwaltungsintern geführten Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des dem AGENDA-21-Prozess zu Grunde liegenden ethischen Leitbildes einer umfassenden Betrachtung bedarf und in viele Bereiche auch der öffentlichen Verwaltung ausstrahlt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kinderarbeit und insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit gesamtgesellschaftspolitische Ursachen und auch Folgen hat. Kinderarbeit kann daher nicht losgelöst von der sozialpoltischen Situation insgesamt sowie auch von umweltschutzrelevanten Themen gesehen werden.

Mit der Einrichtung eines städtischen Agenda-Büros unterstreicht die Bundesstadt Bonn ihre durch Ratsbeschluss vom 26.06.1997 eingegangene Verpflichtung, sich entsprechend der Ziele der Agenda 21 zu entwickeln.

Dem Selbstverständnis nach versteht sich das Agenda-Büro als Schnittstelle, Ideengeber und Multiplikator im Dialog der gesellschaftlichen Akteure, die durch ihr persönliches Engagement an der zukunftsbeständigen Entwicklung der Stadt und an nachhaltigen Lebensstilen arbeiten. Die MitarbeiterInnen sind Ansprechpartner für alle im Prozess der Lokalen Agenda aktiven Menschen und Vereine, Initiativen und Verbände. Das Büro unterstützt, vernetzt und koordiniert. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Lokale Agenda zählen zu den zentralen Aufgaben des Büros.

Viele der im Agenda-Prozess aktiven Akteure befassen sich mit der Einen-Welt-Thematik und somit u.a. mit fairem Handel und ausbeuterischer Kinderarbeit. Durch die Unterstützung dieser Akteure, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht, leistet die Verwaltung einen aktiven Beitrag. Damit regt sie auch andere zur Beteiligung an.

Neben der allgemeinen Unterstützung von Akteuren fördert die Bundesstadt Bonn durch ihre

Mitwirkung in der NRW-Kampagne "Rheinische Affaire" den Verkauf fair gehandelten Kaffees. Der "Bonn-Café" feierte mit Hilfe des Agenda-Büros im März dieses Jahres den zweiten Geburtstag.

Das Motto des diesjährigen von VR 01 koordinierten "Tages der Vereinten Nationen" in Bonn ist "Konsum mit Köpfchen" (responsible consumption). Das Agenda-Büro nimmt mit einem eigenem Stand im sog. Fair-Handels-Zelt teil, unterstützt die anderen Akteure dieses Zeltes und wird einen Einkaufsführer zur Unterstützung des Fairen Handels in Bonn herausgeben. Auch damit wird ein Beitrag zur Förderung des Fairen Handels geleistet und somit indirekt ausbeuterischer Kinderarbeit entgegengewirkt.

Der Bereich "verantwortungsvoller Konsum" wird entsprechend der Definition einer Eurocities Arbeitsgruppe verstanden als bestehend aus den Teilbereichen "ökologische Produkte", "fair gehandelte Produkte", "umweltverträgliche Produkte", "sozialverträgliche Produkte" (hierunter fällt auch der Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit) und "ethisches Investment".

Zwar bezieht sich der Bürgerantrag nur auf den Bereich "ausbeuterische Kinderarbeit". Dennoch lassen sich die Bereiche nicht streng voneinander abgrenzen. So ist z.B. davon auszugehen, dass Produkte, die ein Siegel des "fairen Handels" tragen, auch ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Zertifizierungsorganisationen überzeugen sich vor Ort von den Produktionsbedingungen und legen großen Wert auf die Einhaltung ihrer Standards. Es wäre kaum vorstellbar, dass eine Organisation aus dem Bereich des fairen Handels es dulden würde, wenn "ihre" Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen würden.

Im Überblick können folgende Aktivitäten der Bundesstadt Bonn zu diesem Themenkomplex genannt werden:

- λ Am Samstag, dem 23. Oktober 2004, findet die diesjährige Veranstaltung zum "Tag der Vereinten Nationen" auf dem Bonner Marktplatz vor dem Alten Rathaus statt. Neben den Bonner Sekretariaten der Vereinten Nationen präsentieren rund 20 Organisationen ihre Arbeit zu diesem Thema. Mit dabei sind auch Organisationen, die sich speziell des Themas "Kinderarbeit" annehmen, wie z.B. die Deutsche Welthungerhilfe, Fairtrade/Rugmark.
- λ Die Oberbürgermeisterin ist Mitglied im "Dialogforum 2015" der Bundesregierung. Ziel des Forums ist es, die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Eine neue Kampagne des Dialogforums trägt die Überschrift "fair feels good" und hat die Stärkung des fairen Handels zum Ziel.
- λ Die Stadt öffnet das Rathaus für Veranstaltungen zum Thema "Fairer Handel" und schenkt fairen Kaffee aus. Eine solche Veranstaltung fand zum Beispiel am 5. Dezember 2003, aus Anlass des Partnerschaftsjahres mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) statt. Experten diskutierten zum Thema "Fairer Handel", ein Markt der Möglichkeiten informierte die Besucher.
- λ Das Agenda Büro erarbeitet zur Zeit einen "Fairkaufsführer", eine Broschüre, die über die Möglichkeiten des fairen Konsums in Bonn informiert.
- λ Die Stadt Bonn engagiert sich im Rahmen der Rheinischen Kaffee Kampagne zum Thema "Fairer Kaffee".

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Offenheit der Bundesstadt Bonn für diesen Themenkomplex sich unter anderem wiederspiegelt in der Vielzahl von hier ansässigen Institution, Organisationen und VN-Einrichtungen, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen.

Einen weiteren Mosaikstein auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung für Menschen und die Umwelt sieht die Verwaltung in dem Signal öffentlicher Auftraggeber - wie der Bundesstadt Bonn - an Industrie und Handel, im Rahmen von Beschaffungen und der Vergabe von Bauaufträgen auf die Lieferung von Produkten zu drängen, die nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Der Erfahrunsgsaustausch im Beirat für Beschaffungswesen hat ergeben, dass sich die

Kommunen grundsätzlich der Verantwortung in diesem Bereich bewusst sind, auch wenn das Thema "ausbeuterische Kinderarbeit" unter dem Aspekt "vergabefremde Kriterien" nicht völlig frei von vergaberechtlichen Bedenken gesehen werden kann.

Generell ist aus vergaberechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass das EU-Recht grundsätzlich einer Berücksichtigung von umweltschutzrelevanten und sozialen Regelungen nicht entgegen steht. Voraussetzung ist, dass die Kriterien nicht den Marktzugang behindern oder potenzielle Anbieter diskriminieren. Als Standard kann z.B. die Zertifizierung durch ein anerkanntes Umweltzeichen dienen.

Gleiches gilt auch für die Formulierung sozialer Kriterien in der Ausschreibung. Als weitere Bedingung wird hier von der EU-Kommission gefordert, dass dem Auftraggeber dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, der mit dem eigentlichen Auftragsgegenstand zusammenhängt.

Neben der Berücksichtigung wirtschaftlicher und qualitativer Gesichtspunkte werden bei der Stadt Bonn bereits jetzt eine Reihe weiterer Kriterien - wie z.B. die Beschäftigung von mindestens 50% sozialversicherungspflichigem Personal bei Reinigungsleistungen sowie der Verzicht von Tropenholz und PVC-haltigen Materialien bei der Auftragsvergabe angewandt.

Vergaberechtlich ist es - jedenfalls grundsätzlich - somit nicht untersagt, Bedingungen an die Auftragsausführung zu stellen, wenn sie einen konkreten Beschaffungsbezug haben. Gerade aber beim Thema "ausbeuterische Kinderarbeit" ist es durch die Vielschichtigkeit von Produktion und Handel nur schwer nachvollziehbar, ob bestimmte Produkte unter ethisch verwerflichen sozialen Bedingungen geschaffen wurden.

Die Frage des Nachweises der Einhaltung bestimmter sozialer Kriterien ist daher im Einzelfall nicht nur für den Auftraggeber sondern im Zweifelsfall auch vom Anbieter nur schwerlich zu beantworten. Wie in der Mitteilung DS-Nr. 0410716 bereits dargestellt wurde, gibt es zwar verschieden Siegel, allerdings sind hierdurch nicht alle Bereiche abgedeckt. Für die übrigen Bereiche gilt deshalb, dass hier im Einzelfall mit entsprechenden Erklärungen gearbeitet werden muss, bzw. die Qualitätsanforderungen so gewählt werden, dass eine Produktion aus ausbeuterischer Kinderarbeit von vorne herein ausgeschlossen werden kann.

Bevor von seiten der Verwaltung nunmehr aber unmittelbar die betreffenden Bewerber mit entsprechenden Erklärungsvordrucken konfrontiert werden, sollten diese Gelegenheit bekommen, ihre Geschäftsbeziehungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Insofern beabsichtigt die Verwaltung bei einer entsprechenden Beschlussfassung in einem ersten Schritt die Bewerberkreise zu informieren und sich gleichzeitig darüber in Kenntnis setzen zu lassen, welche Aktivitäten in den einzelnen Bereichen seitens der Unternehmen ergriffen wurden bzw. werden. Diese Vorgehensweise entspricht auch den Erfahrungen etwa der Stadt Düsseldorf, die sich im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung dieses Themas angenommen hat.

Diese Information sollte durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.